

§ 10 TspV 2013 — Gesperrte Wasserflächen

Talsperrenverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Folgende Wasserflächen dürfen nicht befahren werden:

1. der durch Bojen abgegrenzte Bereich
 - a) vor den Sperrmauern,
 - b) der Diemeltalsperre in der Itterbucht oberhalb der Verbindungslinie zwischen See-km 6,00 (Südufer) und See-km 9,00 (Nordufer bei Kotthausen),
 - c) am Weißen Stein am rechten Ufer der Edertalsperre von See-km 25,25 bis See-km 25,45;
2. die durch Bojen abgegrenzten öffentlichen Badeflächen;
3. die durch Bojen abgegrenzten Sporttaucherbereiche
 - a) am linken Ufer der Edertalsperre von See-km 31,80 bis See-km 33,10 (Taucherzone 1) und von See-km 35,30 bis See-km 36,00 (Taucherzone 2);
 - b) am rechten Ufer der Diemeltalsperre von See-km 5,00 bis See-km 5,30;
4. das durch Bojen abgegrenzte Wasserskigebiet am rechten Ufer der Edertalsperre von See-km 30,00 bis See-km 31,00;
5. die durch Tafeln abgegrenzte Zone 1 des Naturschutzgebietes „Ederseeufer bei Herzhausen“ am rechten Ufer von See-km 8,00 bis See-km 8,80.

Im Falle des Satzes 1 Nummer 4 bleibt § 14 Absatz 2 unberührt.

(2) Das von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt im Verkehrsblatt oder Bundesanzeiger bekanntgemachte Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt kann auf Antrag das Befahren einer abgegrenzten Wasserfläche zulassen, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie strompolizeiliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Zulassung kann zeitlich und örtlich beschränkt werden.

Zitiervorschlag: § 10 TspV 2013

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/TspV%202013/10>